

Krankenhaus- finanzierung 2020

Ein Jahr der Veränderungen und Herausforderungen

Auswirkungen des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes (PpSG)

Ausgliederung der Pflege aus den DRGs: Wie erfolgt die Berechnung der Rumpf-DRGs?

Mechanik der Vergütung 2020: Rumpf-DRG + Pflegepersonalvergütung

Zusammensetzung des Pflegebudgets

Selbstkostendeckung für die Pflege am Bett - Gibt es Grenzen?

Gewinner und Verlierer

Neue pflegesensitive Bereiche 2020

Risikoadjustierung der Pflegepersonaluntergrenzen

Der Pflegepersonalquotient: Was erwartet uns?

Begrenzung der Abrechnungsprüfungen - Wie erfolgt die Umsetzung?

Neue Risiken durch die Neuregelungen zur Abrechnungsprüfung

Forcierung der „Ambulantisierung“ stationärer Leistungen

Aktueller Umsetzungsstand zu den Vorgaben zur Qualitätsorientierung in der Krankenhausfinanzierung durch das Krankenhausstrukturgesetz

Die Inhalte der Veranstaltung werden den aktuellen Entwicklungen angepasst



Dr. H. Bunzemeier Dr. W. Fiori

TERMIN/ORT



14. November 2019 in Berlin

21. November 2019 in Hamburg

REFERENT



Dr. med. Holger Bunzemeier,
Partner, Roeder & Partner, Senden

Dr. med. Wolfgang Fiori,
Partner, Roeder & Partner, Senden

ZIELSETZUNG



Jetzt heißt es für die Krankenhäuser, die Ärmel hochzukrempeln. Sie werden 2020 nach den gesetzgeberischen Vorstellungen mit einer Flut von Neuregelungen für die Krankenhausfinanzierung konfrontiert. Im Mittelpunkt der Neuerungen stehen unter anderem Änderungen zur Stärkung der Pflege am Bett und die Neustrukturierungen der Abrechnungsprüfungen durch die Kostenträger und des Medizinischen Dienstes. 2020 werden dafür die DRGs um die Kostenanteile für die Pflege reduziert und ein Pflegebudget nach dem Selbstkostendeckungsprinzip eingeführt.

Zusätzlich gelten neue Pflegepersonaluntergrenzen, auch in den pflegesensitiven Bereichen der Herzchirurgie und Neurologie. Die Untergrenzen sollen risikoadjustiert werden, um den unterschiedlichen Pflegeaufwänden in den Krankenhäusern besser gerecht zu werden. Über die Pflegepersonaluntergrenzen hinaus soll 2020 ein Pflegepersonalquotient eingeführt werden, der als Maß für ein gesamtes Krankenhaus Pflegeaufwand und zur Verfügung stehende Pflegekräfte ins Verhältnis setzt. Krankenhäuser, die eine Untergrenze unterschreiten, sollen bestraft werden.

Das MDK-Reformgesetz, das Anfang 2020 in Kraft treten soll, wird tiefgreifende Änderungen für die Abrechnungsprüfungen mit sich bringen. Mit Prüfquoten soll die Zahl der Abrechnungsprüfungen begrenzt werden. Gleichzeitig sollen Krankenhäuser mit hohen Quoten „beanstandeter Abrechnungen“ zukünftig sanktioniert werden. Mit dem Gesetz soll auch die Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich weiter vorangetrieben werden.

Die bevorstehenden Änderungen werden erheblichen Einfluss auf die Leistungsvergütung nehmen. Zahlreiche Aktivitäten der Krankenhäuser werden erforderlich, um unter den neuen Rahmenbedingungen bestmöglich bestehen zu können.

Mit diesem Workshop sollen die geplanten Änderungen sowie der aktuelle Umsetzungsstand vorgestellt und diskutiert werden, welche Auswirkungen das neue Umfeld auf die Krankenhäuser nehmen wird. Zusätzlich soll mit den Teilnehmern über die notwendigen Maßnahmen diskutiert werden, die Krankenhäuser für die Vorbereitung auf das Jahr 2020 in den Blick nehmen müssen.

EXCELLENCE WORKSHOP



Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Gegebenheiten vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

TEILNEHMERZAHL



Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Der Workshop beleuchtet ausschließlich die Aspekte der Krankenhausfinanzierung für die Somatik. Es richtet sich an Vertreter der Leistungserbringer.

PROGRAMM



14. November 2019 in Berlin / 21. November 2019 in Hamburg

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer und kurze Einführung in das Thema

Dr. Holger Bunzemeier

Änderungen der Finanzierungssystematik 2020

- Zielsetzung des Gesetzgebers
- Zusammenspiel von DRGs und Pflegebudget
- Ausgliederung der Pflege aus den DRGs: Wie werden die Rumpf-DRGs berechnet?
- Grundsätze zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems
- aG-DRG-System Version 2019 und 2020
- Begrenzung von Budgetverlusten: Wie funktioniert das?

ca. 11.15 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

Pflegebudget und Pflegeentgelte

- Die Abgrenzungsvereinbarung: Grundlage für die Berechnung des Pflegebudgets
- Vereinbarung der Einzelheiten zur Verhandlung des Pflegebudgets
- Welche Kosten werden über das Pflegebudget abgebildet?
- Worauf ist bei der Abgrenzung zu achten?
- Nachweispflichten der Krankenhäuser

Aktueller Stand der Qualitätsoffensive des KHSG und weiterer Gesetzgebungsverfahren

- Mindestmengen, qualitätsorientierte Vergütung, planungsrelevante QI
- Vereinbarung der Zu- und Abschläge für die G-BA-Notfallstufen
- Wie plant der Gesetzgeber die zukünftige Notfallversorgung?
- Zentrumszuschläge, Sicherstellungszuschläge, Förderung flächendeckender Versorgung

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Dr. med. Wolfgang Fiori

Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG)

- Pflegesensitive Bereiche 2020
- Risikoadjustierung der PpUG: Was bedeutet das?
- Sanktionen 2020 - Erstmals bei den Verhandlungen 2020 zu berücksichtigen?
- Meldungen und Nachweispflichten: Worauf ist zu achten, was ändert sich 2020?

Der Pflegepersonalquotient

- Was misst der Pflegepersonalquotient?
- Unterschiede zwischen Pflegepersonaluntergrenzen und Pflegepersonalquotient

ca. 15.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

Das MDK-Reformgesetz

- Kassenunabhängiger MD – Auswirkungen in der Praxis
- Was ändert sich für die Abrechnungsprüfungen?
- Welche Prozesse müssen geändert werden?
- Chancen und Risiken für Krankenhäuser
- Was werden die neuen Streitthemen?
- Ambulant vor stationär: was plant der Gesetzgeber?

16.45 Uhr
Ende ca. 17.00 Uhr

Abschlussdiskussion

INFORMATION

Termin	14. November 2019 Berlin oder 21. November 2019 Hamburg, jeweils 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Hotel Hilton Berlin, Budapester Str. 45, 10787 Berlin, Tel. 030-25020 Scandic Hamburg Emporio, Dammtorwall 19, 20355 Hamburg, Tel. 040-4321870
Zimmerreservierung	Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte direkt oder in einem Hotel Ihrer Wahl vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 750,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie das Online-Formular nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1911-03 / Z1911-05.

ANMELDUNG

Krankenhausfinanzierung 2020

☐ 14. Nov. 2019 in Berlin oder ☐ 21. Nov. 2019 in Hamburg (bitte ankreuzen)

Teilnehmer:

Vorname/Name	
Position	
Firma/Institution	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon/Telefax	
e-Mail	
Datum/Unterschrift	

☐ Ich bin ich damit einverstanden, dass ich von der ZENO Veranstaltungen GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

☐ Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.



ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2, 69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80

Telefax 0 62 21/58 80 - 810

e-Mail info@zeno24.de

Internet www.zeno24.de